



Richtlinie für die Aufnahme von Gastschülern

Richtlinie für kurzfristige Besuche

Die Deutsche Schule Valencia ist grundsätzlich bereit, Gastschüler im Rahmen ihrer vorhandenen Kapazitäten aufzunehmen bzw. kurzfristige Besucher an der Schule zu begrüßen.

Als Gastschüler verstehen wir deutsch-muttersprachliche Schülerinnen und Schüler, die für einen begrenzten Zeitraum am Unterricht der Deutschen Schule Valencia teilnehmen möchten, ohne hier einen Schulabschluss ablegen zu wollen. In der Regel schließt sich an den Aufenthalt als Gastschüler die Rückkehr ins innerdeutsche Schulsystem an.

Besucher sind ehemalige Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die dadurch die Beziehung zur Schule und ehemaligen Klassenkameraden pflegen können.

Für die Aufnahme gelten folgende Grundsätze:

- 1) Die Aufnahme als **Gastschüler** ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich unter Angabe der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer und Zielsetzung des Gastaufenthaltes zu beantragen.
- 2) Über die Aufnahme und Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet die Schulleitung.
- 3) Gastschüler werden in den Klassen 1 -10 zugelassen.
- 4) Der Aufenthalt des Gastschülers sollte mindestens ein Schulhalbjahr dauern, die private Unterbringung und die vor Ort verantwortlichen Personen müssen vor Unterrichtsbeginn sichergestellt sein und der Schule mitgeteilt werden.
- 5) Die Schule stellt einen schriftlichen Nachweis über den Schulbesuch aus. Nach einem Aufenthalt von mindestens einem Halbjahr wird ein ordentliches Abschlusszeugnis ausgegeben. Ein Anspruch auf Fortsetzung der Schullaufbahn an der Deutschen Schule Valencia entsteht hierdurch nicht.
- 6) Gastschüler zahlen die normalen monatlichen Quoten. Die Aufnahmegebühr beträgt bei einem Aufenthalt von bis zu einem Schulsemester 25% und zwischen 1 Schulsemester und 1 Schuljahr 50% der jeweils gültigen Aufnahmegebühr. Hiermit sind alle Gebühren und die Unfallversicherung abgegolten. Weitere individuelle Kosten für Verbrauchsmaterial, Bücher oder Klassenaktivitäten sind durch den Gastschüler bzw. dessen Eltern direkt zu bezahlen.
- 7) Anderen Regelungen unterliegen die **kurzfristige Besuche** an der DS Valencia: Besuche können machen:
Ehemalige Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, der Grundschule oder des Kindergartens für die Dauer eines Schultages
Ein Besuchsantrag muss in schriftlicher Form rechtzeitig an die Sekretariate der Grundschule oder des Gymnasium gestellt werden.
- 8) Im Übrigen gilt die Schulordnung der Deutschen Schule Valencia.

Schulleitung und Schulvorstand der DS Valencia im November 2017